

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Messedauer:

Dienstag, 12. bis Freitag, 15. November 2024

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 15:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis Abbauende

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-20334
projektleitung@electronica.de
www.electronica.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf www.electronica.de.
Standvergabe nach Verfügbarkeit.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 13. September 2024.

B 2 Zulassung

Zugelassen werden:

- Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der electronica 2024 (siehe Warengliederung innerhalb der Online Anmeldung) entsprechen. Andere als die in der Warengliederung angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen.
- Förderfähig sind jeweils drei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe. Dabei werden 60% der vom Veranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau bei den ersten zwei Teilnahmen übernommen.
- Ab der dritten Beteiligung im Messegesamtprogramm gilt ein Fördersatz von 50%. Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal 7.500,00 EUR pro Aussteller und Messe.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz werden nur Firmen zugelassen, die:

- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- oder verfahrensmäßigen Neuentwicklungen sind.
- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.

Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A4) ist nicht möglich.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m² Bodenfläche **710,00 EUR**

Komplettstand 9 m² **6.390,00 EUR**

Komplettstand 12 m² **8.520,00 EUR**

zzgl. **990,00 EUR** obligatorischer Kommunikationsbeitrag

BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Dieses Komplett-Standpaket umfasst:

- Standfläche Eck- oder Reihenstand 9 m² oder 12 m² (je nach Verfügbarkeit)
- Standbau inkl. Auf- und Abbau
- Möbel: 1 Tisch, 3 Polsterstühle, 1 Thekenschrank verschließbar
- Blendenbeschriftung (30 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffeeküche, Getränkecatering und WLAN-Zugang
- Allgemeine Bewachung
- Standreinigung, Abfallentsorgung
- 2 Ausstellerausweise
- 200 Online-Gutscheine
- AUMA-Beitrag (Dieser Betrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. abgeführt.)

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 13 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Eintrittsgutscheinen für Besucher nach Maßgabe der Klausel B 14 „Gutscheine“, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **990,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in unseren Print- und Online-Medien (z.B. electronica Guide, Online-Ausstellerverzeichnis, App) sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 12 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **7,00 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

B 4 Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen auf dem BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ ist nicht möglich.

B 5 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Zulassungsrechnung wird voraussichtlich im Juni 2024 verschickt. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Nutzung der Ausstellerausweise (vgl. B 13). Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Services, Strom, Parkausweise, Gutscheine, etc.) erhält der Aussteller ca. 6 Wochen nach Veranstaltungsschluss. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen. Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH

ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7). Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i.H.v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 6 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

Die Stände des BMWK-Gemeinschaftsstandes „Young Innovators“ können am Montag, den 11. November 2024, ab 09:00 Uhr bezogen werden. Der Aufbau muss bis 18:00 Uhr beendet sein. Bis 22:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Abbau

15. November 2024: Messeende bis 24:00 Uhr

Eine Verlängerung der Abbauphase ist nur in Ausnahmefällen mit schriftlicher Genehmigung des Technischen Ausstellerservices zulässig.

B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Der Standbau des BMWK-Gemeinschaftsstandes wird von der Messe München GmbH übernommen. Bei technischen Fragen bezüglich des Messebaus wenden Sie sich bitte an den Technischen Ausstellerservice: tas1@messe-muenchen.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

B 8 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Tech-

nischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

B 9 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen, wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser, können ausschließlich bei der Messe München GmbH bis 20. September 2024 bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

B 10 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 11 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfü-

gung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 12 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) und umfasst für Hauptaussteller, Aussteller auf Gemeinschaftsstand und Mitaussteller folgende Eintragungen in den digitalen bzw. gedruckten Messemedien:

- Im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis: Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Land, Internetadresse, Hallen- und Standnummer
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse im Online-Ausstellersverzeichnis (nur nach expliziter Freigabe durch den Aussteller)
- Im Anwendungsverzeichnis: 2 Einträge mit Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Im Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis: 4 Einträge mit Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Im Hallenplan (nur Aussteller mit eigenem Stand): Firmenname, Hallen- und Standnummer
- Teasertext (ca. 80 Zeichen deutsch und englisch) plus 800 Zeichen Unternehmenstext (deutsch + englisch)
- Social Media Links
- Eintrag im gedruckten electronica Guide

Weitere Eintragungs- und Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern im Online-Katalogshop des offiziellen Media Services Partners angeboten und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem

Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (digital bzw. gedruckt) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit seiner Einträge, der in den Ausstellerverzeichnissen auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messe-Medien der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH
Inselkammerstraße 11
82008 Unterhaching
Deutschland
Tel. +49 89 66 61 66-33
info@electronica-media.de

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

B 13 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“ 2 Ausstellerausweise
9 und 12 m² Standpaket

Zusätzliche Ausstellerausweise können ab Sommer 2024 über den Aussteller-Shop bestellt werden. Kosten pro Stück **34,00 EUR**. Ausstellerausweise sind außerdem vor Ort zu einem Preis von **45,00 EUR** je Stück erhältlich. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 14 Gutscheine

Aussteller, Mitaussteller und Firmen auf Gemeinschaftsständen haben die Möglichkeit, mit dem Werbemittelangebot (verfügbar über den Aussteller-Shop: www.electronica.de/aussteller-shop ab Sommer 2024) Online-Gutscheine zu bestellen. Dem Aussteller werden nur die tatsächlich eingelösten Gutscheine mit der Abschlussrechnung berechnet, dabei müssen maximal drei der eingelösten Gutscheine pro Quadratmeter Ausstellungsfläche bezahlt werden.

Für Mitaussteller dient die Fläche des Hauptausstellers als Berechnungsgrundlage. Bei zwei oder mehr Standflächen eines Ausstellers gilt die Gesamtfläche als Berechnungsgrundlage. Der Weiterverkauf von Online-Gutscheinen ist nicht gestattet. Bei Missbrauch werden dem Aussteller keine Online-Gutscheine mehr zur Verfügung gestellt.

B 15 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 16 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 4. November 2024 angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 12., 13. und 14. November 2024 erst ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicher-

heits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermalung die Lautstärke von **85 dB (A)** nicht überschreiten darf.

B 17 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWK-Gemeinschaftsstand „Young Innovators“

B 18 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Vorfürhungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf den Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Auführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Aussteller-Shop der electronica oder direkt über den folgenden Kontakt der GEMA:

GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

B 19 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt: Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotionteams sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH hat ihm diese Gestattung erteilt. Das Entgelt für die Gestattung ergibt sich aus den Bestellunterlagen für Werbeflächen. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadenersatz in Höhe des Betrages zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadenersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

B 20 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.